



MAGISTRAT DER STADT RÖDERMARK

- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG -

Allgemeinverfügung

des Bürgermeisters der Stadt Rödermark als örtliche Ordnungsbehörde

Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-Virus

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende Allgemeinverfügung:

1.

Folgende öffentliche Einrichtungen werden ab Montag, den 16. März 2020 für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- **Alle Betreuungseinrichtungen für Kinder**
(außer für Systemrelevante Berufsgruppen) siehe Anlage (I.)
- **Badehaus** Rödermark (ausgenommen Saunabereich)
- **Bürgertreff** Waldacker
- **Halle Urberach** (ausgenommen Restaurant)
- **Jugendzentrum** „alte Feuerwache“
- **Kelterscheune** Urberach
- **Kulturhalle** Rödermark (ausgenommen Restaurant)
- städtische Hallen und Sportanlagen
- **SchillerHaus** und
- **Töpfermuseum**

2.

Die Gebäude der Stadtverwaltung, Rathaus Dieburger Straße 13-17 und Konrad-Adenauer Straße 3 und 4-8 in 63322 Rödermark sowie der **Betriebshof** der Stadt Rödermark in der Albert Einstein Straße 12, **werden ebenfalls ab Montag, den 16. März** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Die Einwohner sind aufgefordert zu prüfen, ob ihre Anliegen zwingend vor Ende April erledigt werden müssen. Ist dies nicht der Fall, wird nachdrücklich darum gebeten, die Anfrage auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ist die Klärung der Angelegenheit dringend erforderlich, ist die Stadtverwaltung unter der zentralen Hotline 06074 911-711 (montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr) zu erreichen. Oder schreiben Sie eine E-Mail an kontakt@roedermark.de.

Diese Verfügung gilt bis auf Widerruf.

Rödermark, den 13. März 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Rotter', with a stylized flourish at the end.

Jörg Rotter
Bürgermeister

WICHTIGER HINWEIS! Für die Eltern der Betreuungseinrichtungen
Anlage (I.) Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in der aktuellsten Fassung (siehe Homepage der Stadt Rödermark) unter www.roedermark.de.